

Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch Enderweit & Partner GmbH, Bielefeld unter Fachaufsicht des Planungsausschusses der Stadt Bielefeld.

Bielefeld, 23.07.02
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Stand der Kartengrundlage: 02. FEB. 2001
Die Kartengrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der 2. Z. gültigen Fassung.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Bielefeld, 25. JUL 2002
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Katasteramt
i. A.

Der Umwelt- und Stadtwirtschaftsausschuss der Stadt hat am 20.03.02 gem. § 2 (1) 3 (1) + (4) BauGB und § 3 (1) Satz 1 IFSP beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen / zu ändern. Die „richtige Bürgerbeteiligung“ wurde gem. § 3 (1) Satz 1 IFSP durchgeführt. Nach dem vom Rat der Stadt beschlossenen Verfahren durchgeführt / nach-durchgeführt.

Bielefeld, 23.07.02
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Dieser (n) Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB vom Umwelt- und Stadtwirtschaftsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister Schriftführer/in

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausliegen.
Die Offenlegung wurde am _____ ersichtlich bekanntgemacht.

Bielefeld,
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Umwelt- und Stadtwirtschaftsausschuss der Stadt als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld,
Oberbürgermeister Schriftführer/in

Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom _____ bis _____ erneut öffentlich ausliegen.
Die erneute Offenlegung wurde am _____ ersichtlich bekanntgemacht.

Bielefeld
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 26.03.02 beschlossen.
Dieser Plan - mit dem Entwurfsplan - Offenlegungsplan - ist gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am 26.03.02 als Satzung beschlossen worden.

Bielefeld, 08.10.02
Oberbürgermeister Schriftführer/in

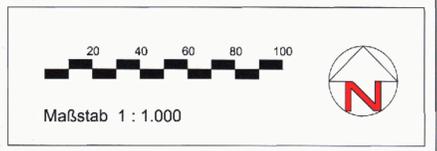
Dieser Bebauungsplan für gemäß § 10 Abs. 2 BauGB mit Verfertigung vom 14. Januar 2003 genehmigt werden.
Datum: 14. Januar 2003
Az.: 35.21.31-18.252
Bezirk: Heepen/Dornfeld
Im Auftrag
Bielefeld, 17.02.2003
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

Dieser Bebauungsplan wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) BauGB am 17.02.2003 zu bekanntem Stand bereitgehalten. Die Erklärung der Genehmigung und der Ort der Bereitstellung sind am 17.02.2003 ersichtlich öffentlich bekannt gemacht worden.

Bielefeld, 17.02.2003
Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister
Planungsamt
i. A.

TEILGEBIET 2
SÜDLICH BECHTERDISSER STRASSE
WESTLICH OSTRING (L787n)
SÜDLICHE GRENZE DES FLURSTÜCKS 622

GEMARKUNG OLDENTRUP
FLUR 1
RAHMENKARTE N+S
N+S



BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:
A NUTZUNGSPLAN
B ANGABEN DER RECHTSGRUNDLAGEN
C TEXTLICHE FESTSETZUNGEN,
ZEICHENERKLÄRUNGEN UND HINWEISE

BEIGEFÜGT IST DEM BEBAUUNGSPLAN:
D SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT
E BEGRÜNDUNG
F BESTANDSPLAN

STAND DES VERFAHRENS:
SATZUNG 2002

PLANVERFASSER:
Enderweit & Partner
Institut für Planung und Projektmanagement GmbH
Mühlenstraße 31 • 33607 Bielefeld
Fon 0521.96862-0 • Fax 0521.96862-22

1. AUSFERTIGUNG
SATZUNG

STADT BIELEFELD
STADTBEZIRK HEEPEN

BEBAUUNGSPLAN NR. III / O13
"NÖRDLICH UND SÜDLICH DER
BECHTERDISSER STRASSE -
NEUE GEWERBEGEBIETE WESTLICH DER A2"
- TEILGEBIET 2 -

A NUTZUNGSPLAN

